



► **Nr. VO/2019/08150**
öffentlich

Lübeck, 06.09.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Sandra Grunwald (E-Mail: sandra.grunwald@luebeck.de Telefon: 122-2302)

Antwort auf Anfrage: "Die Unabhängigen: Anfrage des AM Frank Müller-Horn: Bebauung Marliring/ Goebenstraße/ Folke-Bernadotte-Straße (VO/2019/08038)"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.10.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage aus dem Bauausschuss vom 19.08.19 (VO/2019/08038) zur Bebauung Marliring/ Goebenstraße/ Folke-Bernadotte-Straße

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.610 Stadtplanung und Bauordnung =
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch diese Antwort nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: Kaufvertrag vom 09.04.2019

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Antwort:

Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat das in Rede stehende Grundstück mit Vertrag vom 09.04.2019 veräußert. Geplant ist die Errichtung einer 4-geschossigen Zeilenbebauung, in der ca. 20-22 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau entstehen sollen.

Für die 50-/60er-Jahre-Siedlung beiderseits der Folke-Bernadotte-Straße besteht kein Be-

bauungsplan. Die als viergeschossige Zeile geplante Neubebauung nimmt die vorhandene Bebauungsstruktur der parallelen Zeilenbebauung auf und fügt sich dementsprechend in die Eigenart der näheren Umgebung ein, sodass eine Genehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden kann. Zurzeit ist die Käuferin dabei die Planungen abzuschließen und den Bauantrag vorzubereiten. Verbindliche Aussagen zur geplanten Bebauung können in diesem Stadium nicht abgegeben werden. Die Fragen können daher zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden.

Zu Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen, die im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus (1. und 2. Förderweg) errichtet werden sollen?

Der Anteil an sozial geförderten Wohnungen beträgt 100 % im 1. Förderweg.

Zu Frage 2:

Welche Bäume werden zur Realisierung der Baumaßnahme gefällt?

Nach letztem Stand der Planung werden für die Errichtung der Stellplatzanlage zur Gebäudereihe Folke-Bernadotte-Straße 2-8 hin wahrscheinlich 3 oder 4 kleinere Bäume gefällt. Für diese wird voraussichtlich auf dem Grundstück Ersatz gepflanzt. Der große Baumbestand zum Marliring hin bleibt bestehen.

Zu Frage 3:

Wie viele Stellplätze werden geschaffen? Wo werden die Stellplätze angelegt?

Die Stellplätze werden nach letztem Stand der Planung an der nordöstlichen Grundstücksgrenze zum Grundstück Folke-Bernadotte-Straße 2-8 errichtet. Die Anzahl richtet sich nach den bauordnungsrechtlichen Vorgaben.

Zu Frage 4:

Werden Carsharing-Konzepte realisiert? Wenn nein, warum nicht?

Diese Frage kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:

Bleibt der Wanderweg vor dem Gebäude Folke-Bernadotte-Straße 2-8 erhalten?

Der derzeit über das Baugrundstück verlaufende Wanderweg wird auf Kosten der Käuferin hinter die Stellplatzanlage an die nordöstliche Grenze des Grundstücks zum Grundstück Folke-Bernadotte-Straße 2-8 verlegt. Geplant ist, diesen mit einer Hecke zur Stellplatzanlage hin einzufrieden.

Zu Frage 6:

Sind die BewohnerInnen im Umfeld des zu bebauenden Grundstückes in einer Einwohnerversammlung über das Bauvorhaben informiert worden? Gab es einen Austausch?

Eine Information der umliegenden Bewohner ist gesetzlich nicht vorgesehen und erfolgt in solchen Fällen daher grundsätzlich nicht. Dennoch beabsichtigt die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Stadtteilkonferenz St. Gertrud am 29.10.2019 darüber zu informieren.

Anlagen :

Lageplan des Kaufgrundstücks